

# Beilage 896/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

---

## **Gemeinsame Erklärung aller Abgeordneten zum Oö. Landtag gemäß § 36 Oö. LGO 2009**

### **betreffend die Hochwasserkatastrophe 2013**

Anfang Juni 2013 wurden Oberösterreich und seine Menschen nach nur elf Jahren erneut von einem Jahrhunderthochwasser heimgesucht. Tausende Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind direkt oder indirekt betroffen; menschliches Leid, hohe Schäden und massive Beeinträchtigungen sind die Folge der Katastrophe. Tiefe Betroffenheit herrscht im gesamten Bundesland.

Zehntausende Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher sind freiwillig im Hilfseinsatz: ob im Rahmen des Dienstes bei einer Einsatzorganisation, wie den Feuerwehren oder den Rettungsdiensten oder als freiwillige Helfer insbesondere aus der Nachbarschaft. Die enorme Hilfsbereitschaft zeigt sich auch an der regen Spendentätigkeit für die Betroffenen.

Zahlreiche Unternehmen im Land tragen zur Krisenbewältigung, etwa durch Dienstfreistellung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hilfseinsatz tätig waren, durch Hilfslieferungen, durch Vergünstigungen bei Produkten, durch zinsfreie Kredite und durch Spenden bei.

Das Land Oberösterreich sagt allen Betroffenen der Hochwasserkatastrophe rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung zu. Auch von Bundesseite wurde finanzielle Unterstützung für die Hochwasseropfer angekündigt.

Die Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtages drücken allen Opfern der Katastrophe ihre tief empfundene Anteilnahme aus und bedanken sich bei allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, die durch ihre Unterstützung – sei es in finanzieller, materieller oder technischer Hinsicht – geholfen haben, das Leid für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe zu lindern, Leben zu retten, Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, entstandene Schäden so gut als möglich zu minimieren und den Schutz vor noch größeren Schäden aufrecht zu erhalten.

Angesichts zweier landesweiter Hochwasserkatastrophen in Oberösterreich innerhalb von zwölf Jahren bekennt sich der Oö. Landtag auf diesem Weg ausdrücklich zum umfassenden Hochwasser- und Katastrophenschutz im Landesgebiet. Bisherige Schutzprojekte, die aufgrund der Hochwasserkatastrophe 2002 gestartet bzw. abgeschlossen wurden, haben ihre Schutzwirkung bewiesen. Landesmittel, die für den Hochwasserschutz eingesetzt werden, dürfen nicht auf das Maastricht-Ergebnis des Landes Oberösterreich angerechnet werden. Auch weitere Bundes- und EU-Gelder für den Hochwasserschutz müssen rasch zur Verfügung gestellt werden, um weitere erforderliche Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Gerade in diesen schweren Stunden zeigt sich auch der Wert der ehrenamtlichen und freiwilligen Tätigkeit, dessen Bedeutung gerade in dieser Situation nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Daher ist auch die weitere Unterstützung von ehrenamtlicher Tätigkeit als wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft zwingend erforderlich. Die große Bereitschaft in der Bevölkerung, freiwillig zu helfen, muss durch geeignete Maßnahmen bestmöglich unterstützt werden. Der Politik kommt hier auch eine entscheidende Vorbildwirkung zu.

Der Oö. Landtag gibt allen Landsleuten ein klares Signal: Niemand wird im Stich gelassen - dies gilt gleichermaßen für die Beseitigung von Schäden und den Wiederaufbau, wie auch für die Beschleunigung des Bauprogrammes zum Hochwasserschutz.

Oberösterreich hält zusammen!

Linz, am 13. Juni 2013

**KommR Sigl**